

nahmen, insbesondere in Folge der von den 4 „großen“ Städten des Landes (Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln) über ihre Beitragspflicht erhobenen Einsprüche, noch längere Zeit in Anspruch,¹⁷⁴⁾ bis man sich endlich, nachdem eine mit jenen 4 Städten gepflogene Verhandlung zu Pattenfen vom 13. Juli zu keinem Ergebnis geführt hatte, in Hannover am 8. und 9. September dahin einigte: daß die großen Städte 800 Thaler, die in- und ausländischen Prälaten und Geistlichen, der Adel und die gemeine Ritterschaft sowie die „ausländischen Städte“ von jedem Fuder des f. g. Scheffelsazes, eines ständigen Kornzinses, je 12 Mariengroschen, die kleinen Städte und gemeine Landschaft aber den vierten Theil des „32ten Pfennigs“ geben sollten.¹⁷⁵⁾ Auch ratifizierte Erich unterm 31. Mai den Hildesheimischen Receß und schickte noch eher, als seine Gemahlin (4. Juni), die Ratificationsurkunde sammt einer Abschrift der Missive, in welcher um kaiserliche Confirmation gebeten wurde, Herzog Julius zu.¹⁷⁶⁾

5.

Durch den Hildesheimer Vergleich war nur der pekuniäre Theil der Irrungen zwischen Erich und Sidonie beglichen. Noch stand aber die Angelegenheit der angeblichen „Injurie“ oder „Diffamation“ aus, deren sich der Herzog durch die Anschulldigung seiner Gemahlin wegen Giftmord-Attentats nach deren Ansicht schuldig gemacht hatte. Daher bat Sidonie den Kaiser unterm 20. Mai 1573 um Vollziehung der immer noch ausstehenden Citation ihres Gemahls nach Wien.¹⁷⁷⁾ Der Kaiser lehnte zuerst dieses Ansinnen (am 13. Juni) ab, weil Erich in der pekuniären Angelegenheit sich gefügig gezeigt habe,¹⁷⁸⁾ er setzte

¹⁷⁴⁾ S. Göttingen, S. 301—305, 311, 315, 334, Vaterl. Arch. S. 319—323. — ¹⁷⁵⁾ Hannover XIII, S. 6. Andere, provisorische Anschläge f. Göttingen, S. 310. Hannover XXIV. — ¹⁷⁶⁾ Hannover III, S. 356. Ratification: X, S. 431. Schreiben an Julius: S. 433. Bitte um die kaiserliche Bestätigung: Hannover XXII, S. 134. Sidonie's Ratification — Original: Hannover, Cal. Br. N. Des. 22 „Original-Ratificationen 2c.“ — ging am 20. Juni ein: Hannover III, S. 378. — ¹⁷⁷⁾ Schwerin, S. 90. — ¹⁷⁸⁾ Dasselbst S. 92.